



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Landesjugendamt

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

12. März 2020

RD-Schr.- LJA – 11/2020

An die
Träger von Kindertagesstätten
in Kreisverwaltungen Germersheim,
Südliche Weinstraße, Südwestpfalz,
Stadtverwaltung Pirmasens und
Stadtverwaltung Speyer

An alle Kindertagesstätten
in Kreisen Germersheim,
Südliche Weinstraße, Südwestpfalz,
Stadt Pirmasens und Stadt Speyer

Kreisverwaltungen Germersheim,
Südliche Weinstraße, Südwestpfalz,
sowie Stadtverwaltungen Pirmasens und Speyer
mit eigenem Jugendamt

nachrichtlich:

Städtetag Rheinland-Pfalz
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

LIGA der
Freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz
Saarstraße 1
55122 Mainz

Beauftragter der Evangelischen Kirchen
im Lande Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 47
55116 Mainz



Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Bitte immer angeben!		kita-rundschreiben@lsjv.rlp.de	

Meldepflicht

für Kindertagesstätten über Personen, die in Kitas tätig sind und betreute Kinder aus der grenznahen Region zu Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Sie über die neue Gefährdungslage in grenznahen Gebieten mit einem vorausgegangenen Schreiben informiert.

Die Einrichtungen in Grenznähe zu der Region Grand Est (diese Region umfasst Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne) sind durch diese Lage ganz besonders betroffen.

Um die Menschen in der Region so gut es uns möglich ist, zu schützen, fordern wir Sie auf

die Anzahl

- aller Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen,
- aller Beschäftigten in Kindertagesstätten und
- aller Personen, die in Kindertagesstätten ehrenamtlich tätig sind,

die aus diesen oben genannten Gebieten kommen, an uns und an die zuständigen Jugendämter unverzüglich zu melden.



Diese Informationen unterliegen der **Meldepflicht nach dem SGB VIII**. Es handelt sich um Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, § 47 SGB VIII.

Sollte ein Träger sich nicht an diese Empfehlung halten, behalten wir uns im Sinne des Gemeinwohls weitere Schritte vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Birgit Zeller